



Beitrittsformular

für die zwischen der

Versicherungsagentur R. Urban GmbH

Büro: 4020 Linz, Europaplatz 3

Tel. 0664 4508409

mail: office@r-urban.at

und der

HDI Versicherung Pol.Nr. 23576

abgeschlossenen

Berufshaftpflicht- und Rechtsschutzversicherung für

☐ Bilanzbuchhalter

☐ Buchhalter / Lohnverrechner

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

Name, Anschrift und Beitrittsdatum

Name/Firma:

Anschrift:

Telefon/Telefax:

E-mail:

Beitrittsdatum:

Einzugsermächtigung bitte
nicht vergessen

Bitte beachten Sie: Versicherungsbeginn ist frühestens der Tag der Einzahlung der Erstprämie.

Vorschäden

Wurden innerhalb der letzten 5 Jahre Schadenersatzansprüche bzw. strafrechtliche Verfahren gegen Ihr Unternehmen bzw. einzelne Befugnissträger erhoben/eingeleitet ?

☐ ja ☐ nein

Wenn ja, geben Sie bitte

Anzahl:

und

Höhe:

der Vorschäden an. **Ein gültiger Beitritt ist diesfalls nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Versicherers möglich.**



Versichertes Risiko:

Versicherte Tätigkeiten:

Alle beruflichen Tätigkeiten der Versicherten als Personalverrechner, Buchhalter und Bilanzbuchhalter i.S.d. BibuG

Berufshaftpflicht:

Versichert ist – im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung von Vermögensschäden der Wirtschaftstreuhänder (AVBW 2008) – die gesetzliche Haftpflicht der versicherten Personen wegen **Vermögensschäden**.

Versicherungsfall ist ein Verstoß im Sinne des Art. 6 ABHV

Betriebs-/Bürohaftpflicht:

Versichert sind - nach Maßgabe der AHVB/EHVB 2005 - auch gesetzliche Schadenersatzansprüche wegen **Persönlichen- und Sachschäden** (inkl. Umweltschäden).

Versicherungsfall ist ein Schadenereignis im Sinne des Art. 1 AHVB.

Straf-Rechtsschutz:

Versichert ist die **Verteidigung in Strafverfahren vor Gerichten und Verwaltungsbehörden**.

Versicherungsfall ist die erste nach außen in Erscheinung tretende Verfolgungshandlung der zur Strafverfolgung berechtigten Behörde bzw. die Anforderung zur Zeugenaussage (Zeugenbetreuung) bzw. die Einleitung eines standes- oder disziplinarrechtlichen Verfahrens.

Selbstbehalt:

Der Selbstbehalt beträgt EUR 250,-- je Versicherungsfall.

Für den Strafrechtsschutz ist kein Selbstbehalt vorgesehen.

Versicherungssummen:

Die Versicherungssumme für die **Betriebs-, Büro- und Berufshaftpflichtversicherung** beträgt

- **EUR 3.000.000,--** je Versicherungsfall pauschal für Personen, Sach- und Vermögensschäden.

Diese Pauschalversicherungssumme gilt wie folgt begrenzt (Sublimits):

- Variante 1): EUR 100.000,-- für reine Vermögensschäden (Berufshaftpflichtversicherung)
- Variante 2): EUR 200.000,-- für reine Vermögensschäden (Berufshaftpflichtversicherung)
- Variante 3): EUR 300.000,-- für reine Vermögensschäden (Berufshaftpflichtversicherung)

sowie EUR 1.000.000,-- für Umweltschäden gem. Art. 6 AHVB

- Die Versicherungssumme für den **Straf-Rechtsschutz** beträgt

- **EUR 200.000,--** je Rechtsschutzfall.

Der Versicherer leistet für die innerhalb eines Versicherungsjahres eingetretenen Versicherungsfälle höchstens das Zweifache der jeweils maßgebenden Versicherungssumme.

Im Rahmen und Umfang der gesetzlichen Pflichtversicherung entfällt die Begrenzung der Jahreshöchstleistung jedoch bis zur Höhe der gesetzlichen Mindest-Versicherungssumme.



Bitte wählen Sie die gewünschte Versicherungssumme f. d. Berufshaftpflicht:

- | | | | | | | | |
|--------------------------|--------------|----|-----|------------|--------|-----|--------|
| ☐ | Variante 1): | VS | EUR | 100.000,-- | Prämie | EUR | 280,-- |
| ☐ | Variante 2): | VS | EUR | 200.000,-- | Prämie | EUR | 350,-- |
| ☐ | Variante 3): | VS | EUR | 300.000,-- | Prämie | EUR | 400,-- |

Die Betriebs- und Bürohaftpflicht sowie der Strafrechtsschutz ist in allen 3 Varianten inkludiert!

Die Prämie versteht sich **je befugten Buchhalter** sowie maximal fünf weitere Mitarbeiter ohne eigene Befugnis (2 Teilzeitangestellte mit max. a´ 20 h/w gelten als 1 Vollzeitangestellter).

Zusatzprämie ab dem 6. Mitarbeiter: EUR 50,-- (Var. 1) bzw. EUR 60,-- (Var. 2) bzw. EUR 70,-- (Var. 3) je Vollzeit-Mitarbeiter sowie 50 % von diesen Prämien je Teilzeit-Mitarbeiter

Alle Prämien inkl. 11 % Versicherungssteuer.

Prämienzahlung und Versicherungsdauer

Die Zahlung der Erst- und Folgeprämien erfolgt grundsätzlich mittels Einziehungsauftrag auf das Konto R. Urban GmbH – Versicherungsagentur, IBAN: AT55 1860 0001 1130 2783, BIC: VKBLAT2L. Die Einziehung der Erst- und Folgeprämien erfolgt zum Beitrittsdatum bzw. zur Hauptfälligkeit am 1.1. eines jeden Jahres.

Die Prämien gelten je befugten Buchhalter.

Berechnung der Erstprämie: Pro rata für die Zeit vom Beitrittsdatum bis zur nächsten Hauptfälligkeit (1.1. eines jeden Jahres).

Die Wirksamkeit des Versicherungsschutzes beginnt mit dem eingetragenen Beitrittsdatum, frühestens mit Übermittlung der Einziehungsermächtigung. Die Erstprämie gilt mit Einlangen des vom Versicherten unterfertigten Abbuchungsauftrages bei der R. Urban GmbH - Versicherungsagentur als eingezahlt. Der Versicherungsschutz entfällt jedoch rückwirkend, wenn die Abbuchung aus Gründen, die Versicherte zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden kann.

Versäumt der Versicherte die fristgerechte Zahlung einer Folgeprämie, findet § 39 VersVG unmittelbar auf den Versicherten Anwendung. D. h. der § 39 VersVG und dessen Rechtsfolgen gelten für den Versicherten in dem Umfang, als wäre er selbst Versicherungsnehmer.

Eine Abmeldung ist nach mindestens einjähriger Versicherungsdauer jährlich zur Hauptfälligkeit unter Einhaltung einer dreimonatigen Abmeldefrist in Schriftform zulässig.

Dem Versicherer steht das Recht auf Teilkündigung hinsichtlich eines einzelnen Versicherten zu. Eine solche Teilkündigung ist im Schadenfall sowie jährlich zur Hauptfälligkeit unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist in Schriftform möglich.

Versicherungsschutz ist abweichend von Art. 2 (1) AVBW nicht gegeben, wenn die Anzeige des Versicherungsfalles später als 4 Jahre nach Beendigung des Versicherungsschutzes des Versicherten beim Versicherer einlangt

Pflichtversicherung

Es wird darauf hingewiesen, dass der Versicherer bei Vorliegen einer Pflichtversicherung gegenüber der Paritätischen Kommission aufrechten Versicherungsschutz bestätigt sowie verpflichtet ist, die Paritätische Kommission vom Wegfall des Versicherungsschutzes zu verständigen.

**Hinweis**

Alle in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen bezüglich des Versicherungsnehmers getroffenen Bestimmungen gelten entsprechend für den einzelnen Versicherten.

Der Versicherte übernimmt mit seiner Unterschrift die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben auch dann, wenn er diese nicht eigenhändig gemacht hat.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Versicherten)



SEPA Lastschrift-Mandat

SEPA Lastschrift-Mandat (Ermächtigung zum Einzug der Forderungen durch SEPA-Lastschriften)

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem genannten Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Verwendungszweck: Polizzen-Nr. 23576 & 24445

Berufshaftpflicht- und Rechtsschutzversicherung für BiBu, BH/LV

Bankverbindung:

Name Zahlungspflichtiger: _____

Anschrift: _____

Bank: _____

IBAN: _____

(Bitte deutlich schreiben in 4er Schritten)

BIC: _____

Kontoinhaber: _____

Zahlungsempfänger: **R. Urban GmbH – Versicherungsagentur**

4020 Linz, Europaplatz 3

Crditor.ID: **AT31ZZZ00000035656**

Datum, kontomäßige Zeichnung des Auftraggebers

Telefonnummer (tagsüber)

E-Mail